

1. Abschluss des Mietvertrages

Das Reisemobil kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch gebucht werden.

Mit Ihrer Anmeldung auf der Grundlage der Avanti Büsgen GmbH Homepage, bietet der zukünftige Mieter dem Vermieter den Abschluss des Mietvertrages verbindlich an. Der Mietvertrag kommt mit Zugang des schriftlichen Mietvertrages zustande.

2. Was Sie zum Führen des Wohnmobils benötigen

Das Mindestalter beträgt 23 Jahre

Führerscheinbesitz bis mind. 3500kg

Die Fahrerlaubnis muss seit mindestens 3 Jahren bestehen

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Angaben im Mietvertrag verbindlich. Die Mietpreise beinhalten:

250 Freikilometer am Tag (Extrakilometer werden mit 0,35€ berechnet)

Kfz-Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme max. 50 Mio. € pauschal,

bei Personenschäden begrenzt auf 8 Mio. € je getötete/verletzte Person)

Kfz-Vollkasko- und Kfz-Teilkaskoversicherung (Selbstbeteiligung pro Schadensfall 1000,-€)

4. Servicepaket

Ein Servicepaket in Höhe von 125,-€ fällt einmalig pro Anmietung an.

Das Servicepaket beinhaltet:

Technische Überprüfung vor Abfahrt

Gasfüllung 11kg

Toilettenpapier

Chemie für die Toilette

Fahrzeugeinweisung

Außenreinigung des Fahrzeuges vor und nach dem Urlaub

Stellplatzführer für Europa

1 Liter Motoröl

Gießkanne

Adapterkabel und Kabeltrommel

Ausgleichskeile

5. Reservierungs- und Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung für ein Mietfahrzeug beträgt pauschal 250,-€

Die Anzahlung ist innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung auf das Geschäftskonto einzuzahlen. Andernfalls kann der Vermieter von der Reservierung zurücktreten.

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Abreisetag fällig

Ohne vollständige Bezahlung des Mietpreises ist die Aushändigung des Fahrzeuges nicht möglich

Kautions:

Die Kautions in Höhe von 1000,-€ ist am Abreisetag gebührenfrei in bar zu hinterlegen

Die Kautions wird bei fristgerechter, ordnungsgemäßer und schadenfreier Rückgabe des Reisemobils und nach erfolgter Endabrechnung dem Mieter erstattet

6. Reise-Rücktritt-Versicherung

Der Mietpreis für das Reisemobil beinhaltet keine Reise-Rücktritt-Versicherung. Eine entsprechende Versicherung sollte bereits beim Zustandekommen des Mietvertrages für Ihre Buchung abgeschlossen sein

Bei einige Versicherungen ist ein später Abschluss nur dann möglich, wenn dieser innerhalb von 8 Tagen nach Buchung, jedoch spätestens 5 Tage vor Mietbeginn erfolgt

Die Reise-Rücktritt-Versicherung deckt im Rahmen der „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ die anfallenden Kosten je nach vereinbartem Versicherungsumfang ab

Wir, die Avanti Büsgen GmbH, ist mit der Schadenregulierung nicht befasst.

7. Stornierung durch Mieter

Der Mieter hat die Möglichkeit, jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist Schadenersatzpflichtig. Die Kosten für einen Rücktritt richten sich nach dem vereinbartem Mietpreis:

10% des Mietpreises bis 60 Tage vor Mietbeginn

50% des Mietpreises ab 59 - 30 Tage vor Mietbeginn

75% des Mietpreises ab 29 - 15 Tage vor Mietbeginn

100% des Mietpreises ab 14 Tage vor Mietbeginn

Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktrittes ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Wird das Fahrzeug nicht zum vereinbartem Zeitpunkt vom Vermieter übernommen, gilt dies als Vertragsbruch. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter als Schadenersatz 100% vom Mietpreis zu bezahlen. Im Falle eines Vertragsbruches ist der Vermieter berechtigt, das Reisemobil anderweitig zu vermieten.

8. Übergabe und Rücknahme des Fahrzeuges

Ort und Zeit der Übergabe und Rücknahme sind unbedingt Folge zu leisten.

Der Mieter muss zur Fahrzeugübergabe Fahrzeugrückgabe persönlich erscheinen

Übergabe nur Montag-Freitag zwischen 14.00 und 16.30 Uhr.

Rückgabe nur Montag-Freitag zwischen 09.00 und 10.00 Uhr

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges berechnen wir 25,-€ pro angefangene Stunde

Sie verpflichten sich, uns, dem Vermieter, das Reisemobil termingerecht und von innen gereinigt in 58332 Schwelm, Nordstraße 19 zu übergeben. Ist das Fahrzeug von innen nicht gereinigt, berechnen wir 100,-€.

Sind bei der Rückgabe des Reisemobils der Grauwassertank und die Toilette nicht geleert und gesäubert, berechnen wir 150,-€.

Übergabe- und Rücknahmeprotokoll beschreiben den jeweiligen Fahrzeugzustand

Durch die vorbehaltlose Unterzeichnung erkennen Sie den vertragsgemäßen Zustand an

Beide Protokolle sind Mietvertragsbestandteile

Für beschädigte Gegenstände ist am Rückgabetag Ersatz zu leisten

Das Fahrzeug wird mit vollem Dieseltank ausgeliefert und muss mit vollem Dieseltank zurückgegeben werden.

Betankungskosten bei nicht vollgetankten Fahrzeugen betragen 2,50€/Liter

Bei Rückgabe des Reisemobils vor Ablauf der Mietzeit erfolgt keine anteilige Erstattung des Mietpreises

9. Haftung

Der Vermieter haftet für alle Schäden, soweit Deckung und Rahmen der für das Reisemobil abgeschlossenen Versicherung besteht.

Der Mieter haftet für Schäden am Mietgegenstand in Höhe von 1000,-€ pro Schaden

Der Mieter haftet uneingeschränkt, sofern der Schaden durch Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder durch Alkohol- und Drogeneinfluss verursacht wurde

Der Mieter haftet uneingeschränkt für alle Schäden, die durch unberechtigte Fahrer oder verbotenen Zweck, durch das Ladegut oder aber durch unsachgemäße Behandlung des Reisemobils entsteht

Bei einer eventuellen Unfallflucht haftet der Mieter uneingeschränkt

Es wird ein Haftungsausschluss des Vermieters vereinbart

Bei nicht rechtzeitiger Übergabe des Reisemobils am vereinbarten Standort durch den Vermieter oder einem Ausfall, besteht für den Mieter weder ein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug noch auf Weiterbeförderung oder Ersatz von Aufwendungen und Schäden

10. Besondere Obliegenheiten des Mieters

Weiter- bzw. Untervermietung ist nicht zulässig

Fahrten innerhalb Westeuropas sind erlaubt

Fährpassagen innerhalb Westeuropas sind erlaubt

Alle anderen Länder bedürfen der Einwilligung des Vermieters

Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind nicht zulässig

Für die Mitnahme von Haustieren wird eine einmalige Pauschale von 60,-€ berechnet.

In den Wohnmobilen darf aus hygienischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht geraucht werden.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst oder dem/der im Mietvertrag angegebenen Fahrer/-in geführt werden, sofern der jeweilige Fahrzeugführer mindesten 23 Jahre alt und mindestens 3 Jahre im Besitz einer für die Fahrzeugklasse gültigen Fahrerlaubnis ist.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, Namen und Anschrift aller fahrzeugführenden Personen vor Abreis/Übergabe bekanntzumachen.

Es ist untersagt das Fahrzeug zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, zur Beförderung von explosivem, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen, zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind, zu verwenden.

11. Reparaturen

Reparaturen die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen bis zu einem Preis von 100,-€ ohne Nachfrage beim Vermieter in Auftrag gegeben werden.

Reparaturen ab einem Wert von 100,-€ dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden.

Eventuell anfallende bzw. genehmigte Reparaturkosten erstattet der Vermieter gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.

12. Verkehrsunfälle

Verkehrsunfälle, an denen das Fahrzeug beteiligt ist, sind polizeilich aufzunehmen und unverzüglich zu melden.

Behördliche Maßnahmen wie z.B. Beschlagnahmung, Strafverfahren usw., sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

Der Mieter ist verpflichtet, alle, dem Unfallhergang betreffenden Angaben dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die in Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, sind der Avanti Büsgen GmbH unverzüglich mitzuteilen.

13. Gerichtsstand:

Amtsgericht Schwelm